

Gefährliche Schönheit am Wegesrand und auf Wiesen

Riesenbärenklau: Bei Kontakt drohen schwere Verbrennungen

WETTERAUKREIS (pd). Dekorativ sieht er ja aus, der Riesenbärenklau: weiß blühende Dolden, die im Juli üppig erstrahlen, dazu die stattliche Größe von bis zu vier Metern. Deshalb wurde die im Kaukasus beheimatete Pflanze im 19. Jahrhundert in Deutschland als Attraktion in die heimischen Gärten und Parks eingeführt. Weil der Riesenbärenklau zu schweren Verbrennungen führen kann, rät der Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege, jeden Kontakt zu vermeiden.

Der Riesenbärenklau gehört zu den auffälligsten Neubürgern im Pflanzenreich: Es handelt sich um eine bis zu vier Metern hohe Staude. Die Blätter werden bis zu einem Meter lang, sie sind drei- bis fünfteilig. Der tellerförmige Blütenstand kann bis zu 80 Zentimeter Durchmesser erreichen und besteht aus weißen bis rosafarbenen Blüten. Da schon das Berühren der Pflanze zu gefährlichen Hautreaktionen führen kann, sollte der Riesenbärenklau nicht angefasst werden. Vermeiden werden muss aber vor allem ein Kontakt mit dem Pflanzensaft, der Fura-

nocumarine enthält. Die größten Sorgen bereitet seine phototoxische Wirkung: Bei Berührung und Sonneneinstrahlung können sich nach 24 bis 48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung entwickeln. Die Hautschäden gleichen Verbrennungen dritten Grades und führen gelegentlich zu mehrwöchigen Klinikaufenthalten. Sie heilen nur langsam ab und hinterlassen narbenähnliche Hautveränderungen. Besonders gefährdet sind Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau sowie Hobbygärtner. Häufig sind auch Kinder betroffen, die die hohlen Stängel beim Spielen als Blas- oder Fernrohr benutzen. Sollte Pflanzensaft auf die Haut gelangen, sollte sie sofort unter Wasser gehalten werden. Bei stärkeren Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Im Kreis finden sich immer noch kleine Anfangspopulationen oder Einzelpflanzen, meist auf Brachflächen. Die Untere Naturschutzbehörde bittet Personen, die einzelne Pflanzen oder größere Bestände entdecken, diese bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

KA v. 5-7-08